



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 7. Juli 2020**

39.	Wasserversorgung	167
39.00.	Behörden, Institutionen Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) Totalrevision der Zweckverbandsstatuten; Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Als Folge des neuen Gemeindegesetzes muss der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) seine Statuten den gesetzlichen Vorgaben anpassen. Unter Beizug der Federas AG, Zürich, überarbeitete die Bau- und Betriebskommission (BBK) in mehreren Lesungen die Zweckverbandsstatuten.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2020 lädt die GVG zur Stellungnahme betreffend der Statutenrevision ein. Zur Stellungnahme sind alle Verbandsgemeinden der GVG, die Delegierten und die RPK der GVG eingeladen.

**Erwägungen**

Der Entwurf lehnt sich weitestgehend an die kantonalen Musterstatuten an. Die spezifischen Bestimmungen aus den bisherigen Statuten wurden wo möglich übernommen. So bleiben insbesondere die Organisationsform und die Finanzkompetenzen unverändert.

**Weiteres Vorgehen**

- Eingang der Vernehmlassungsantworten bis am 14. August 2020
- Eingang des Vorprüfungsberichts des Gemeindeamts bis am 14. August 2020
- Bereinigung der Statuten und Verabschiedung durch die Bau- und Betriebskommission der GVG (BBK) am 19. August 2020
- Verabschiedung der Statuten durch die anschliessende Delegiertenversammlung der GVG vom 23. September 2020
- Fassung der Abstimmungsempfehlungen durch die Gemeinden bis Mitte Februar 2021 (in Parlamentsgemeinden Grosser Gemeinderat, ansonsten durch Exekutive; es finden keine vorberatenden Gemeindeversammlungen statt)
- Urnenabstimmung am 13. Juni 2021
- Genehmigung durch Regierungsrat bis November 2021
- Inkraftsetzung per 1. Januar 2022

### **Rechtliches**

Gemäss § 70 GG beschliessen die Stimmberechtigten jeder beteiligten Gemeinde an der Urne die Rechtsgrundlage der Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands, einer gemeinsamen Anstalt oder einer juristischen Person.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Von den überarbeiteten Statuten wird Kenntnis genommen. Im Rahmen der Vernehmlassung ergeben sich seitens der Gemeinde Fällanden keine Änderungswünsche.
  
2. Mitteilung an:
  - Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, Roger Letter, per E-Mail an roger.letter@volketswil.ch
  - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
  - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
  - Leiterin Abteilung Präsidiales, per E-Mail
  - Geschäftskontrolle
  - 39.00.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 9. Juli 2020